

Der Plan für Herbst und Winter

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes werden ab dem 1. Oktober bundesweite Maßnahmen eingeführt, die uns im Herbst und Winter besser schützen. Mehr dazu lesen Sie hier.

Was wir wissen

Fakten-Booster

Quelle: BMG

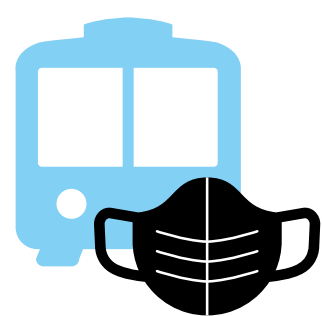
Schutzmaßnahmen helfen, Ansteckungen zu vermeiden

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten halten wir uns wieder vermehrt in Innenräumen auf und die Ansteckungsgefahr ist erhöht. Mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz sollen vor allem gefährdete Personen besser vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt werden als in den vergangenen Jahren.

Was wir tun

Fakten-Booster

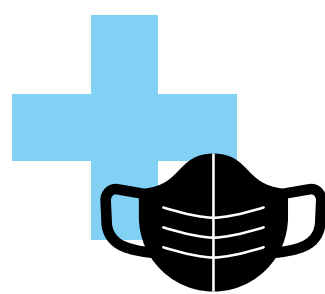
Diese Schutzmaßnahmen gelten bundesweit ab dem 1. Oktober 2022



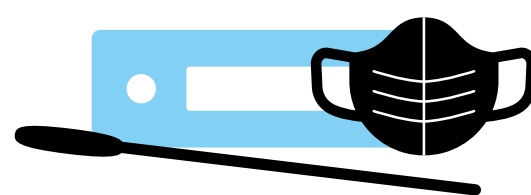
Im öffentlichen Fernverkehr gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche von sechs bis einschließlich 13 Jahren sowie das Personal können alternativ auch medizinische Masken (OP-Masken) tragen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht sind vorgesehen, wenn die Behandlung dem Tragen einer Maske entgegensteht, sowie für in den jeweiligen Einrichtungen behandelte, betreute, untergebrachte oder gepflegte Personen in den für ihren dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten; ferner für Kinder unter sechs Jahren, für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sowie für gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

* Behandelte, betreute, untergebrachte oder gepflegte Personen sind zudem von der Testnachweispflicht ausgenommen.



Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher dürfen Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens nur mit FFP2-Maske betreten.



Eine Masken- und Testnachweispflicht gilt für den Zutritt zu Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und vergleichbaren Dienstleistern während ihrer Tätigkeit.*



Antivirale Medikamente
Ausreichende Dosen für Pflegeheime stehen bereit.



Impfungen
Es stehen ausreichend – auch an die Omikron-Variante angepasste – Impfstoffe sowie die Impfkapazitäten bereit.

Quelle: BMG

Fakten-Booster

Quelle: BMG

So können Sie sich am besten schützen:

AHA+L-Formel

Im Alltag Maske tragen

FFP2-Masken, korrekt über Mund und Nase getragen, senken das Infektionsrisiko deutlich.

Hygieneregeln beachten

Zum Beispiel: Regelmäßiges Händewaschen sowie Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch schützen.

Abstand halten

Halten Sie möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen ein.

Lüften

Innenräume regelmäßig stoßlüften, damit sich Coronaviren nicht über Aerosole (virushaltige Flüssigkeitspartikel in der Luft) im Raum verbreiten können.

Impfschutz auffrischen

Informieren Sie sich über die aktuellen STIKO-Empfehlungen und Ihren individuellen Impfschutz mit dem Impf-Guide auf www.corona-schutzimpfung.de.

Fakten-Booster

Zusätzlich gilt ein Zweistufenplan

Die Länder haben die Möglichkeit, je nach Infektionslage in zwei Stufen auf die Pandemieentwicklung zu reagieren.

Ab dem 1. Oktober können die Landesregierungen in einer ersten Stufe weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und unseres Gesundheitssystems beschließen. Stellt ein Landesparlament eine konkrete Gefahr für Gesundheitssystem oder kritische Infrastruktur fest, können in dem Land weitere Maßnahmen festgelegt werden.

1. Stufe



Maskenpflicht für ÖPNV, in öffentlich zugänglichen Innenräumen (Restaurants, Bars, Kultur, Freizeit, Sport), in Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen für Beschäftigte und Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr (soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geregelten Präsenz-Unterrichtsbetriebs erforderlich ist.)



Testpflicht in Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen (z. B. Asylbewerberunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte, Hafteinrichtungen, Heime der Jugendhilfe)

2. Stufe



Maskenpflicht auch im Außenbereich, wenn 1,5 Meter Abstand nicht möglich sind



Abstandsgebot, Personenobergrenzen bei Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Innenräumen



Hygienekonzepte

Angepasste Booster-Impfstoffe

Quelle: PEI



Die Europäische Kommission hat die an die Omikron-Variante angepassten Corona-Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna für die Auffrischung bei Personen ab 12 Jahren zugelassen, die mindestens eine Grundimmunisierung gegen COVID-19 erhalten haben.



„Wir wissen nicht, wie sich die Pandemie im Herbst entwickelt. Aber wir werden diesmal gut vorbereitet sein.“

Bundesgesundheitsminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach

Gut zu wissen

Quelle: BMG

Ab dem 1. Oktober 2022 gelten Sie rechtlich als vollständig geimpft:



• nach drei Einzelimpfungen (die letzte Einzelimpfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein),



• nach zwei Einzelimpfungen: **plus** positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung **oder plus** einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung **oder plus** einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.



Weitere Informationen und die genannten Quellen finden Sie unter:
zusammengegencorona.de/faktenbooster

116 117 und 0800 0000837

(English, العربية, Türkçe, Русский) für weitere Informationen, kostenfrei

bm.bund
bm_bund

Bundesministerium für Gesundheit
bundesgesundheitsministerium